Telefon: 0 233-44643 Telefax: 0 233-44642

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung.Gewerbe Allgemeine Gefahrenabwehr KVR-I/222

Qualitative Weiterentwicklung des Sicherheitsberichtes der Landeshauptstadt München mit proaktiver Sicherheitsplanung

Sitzungungsvorlagen Nr. 14-20 / V 06225

Beschluss in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses vom 14.06.2016 (SB) Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
 Sicherheitsbericht in jetziger Form nicht weitgehend genug Weiterentwicklung des Sicherheitsberichtes am Beispiel 	2
der Stadt Luzern	3
3. Erweiterung des Münchner Sicherheitsberichtes auf	
"Risikoanalyse und Risikomanagement"	4
3.1. Derzeitiger Bericht unzureichend	4
3.2. Ziel: Implementierung eines Risikomanagements	5
3.3. Grobkonzept für den Aufbau eines Risikomanagements	6
4. Entscheidungsvorschlag: Implementierung eines Risiko-	
managements anstelle eines jährlichen Sicherheitsberichtes	7
5. Finanzierung	8
6. Ziele	9
7. Abstimmungen	10
II. Antrag des Referenten	10
III. Beschluss	11

I. Vortrag des Referenten

1. Sicherheitsbericht in jetziger Form nicht weitgehend genug

Seit 2012 erarbeitet das Kreisverwaltungsreferat federführend unter Mitwirkung aller städtischen Referate einen gesamtstädtischen Bericht über die sicherheitsrelevanten Aktivitäten der Fachreferate und Organisationen.

Ziel dieses Berichtes war bisher die Darstellung der kommunalen Anstrengungen, die zusammen mit den polizeilichen Maßnahmen für die herausragende Sicherheit der Münchner Bürgerinnen und Bürger sorgen.

Die Referate melden hierzu jährlich unter enormem Zeitdruck ihre Themen und Zahlen (Statistiken), die im Vorjahr bereits behandelt wurden. Deren Darstellung zieht zwar auch nachträglich noch die hohe Anerkennung beim Stadtrat nach sich, hat letztlich jedoch außer Dokumentationszwecken wenig praktische Bedeutung für das jeweilige Referat und die tägliche Arbeit der Beschäftigten. Aus dem Sicherheitsbericht werden derzeit keine Konsequenzen oder Empfehlungen abgeleitet. Insbesondere fehlen detaillierte statistische Auswertungen, die zum Erkennen von notwendigen Anpassungen bei der (gesamt)städtischen Aufgabenerfüllung führen und dabei auch dem Stadtrat konkrete Entscheidungsvorschläge aufzeigen.

Derzeit gibt der Münchner Sicherheitsbericht lediglich einen Rückblick auf erfolgte Maßnahmen und hat sich dabei immer mehr zu einer Auflistung der zumeist jährlich wiederkehrenden Aktivitäten sowie einer rückblickenden statistischen Darstellung entwickelt. Teilweise können zu sich jährlich wiederholendem Text nur die aktuellen Zahlen ergänzt oder auf bereits ergangene Stadtratsbeschlüsse zum Thema verwiesen werden.

In der Gesamtbetrachtung bedeutet dies aber, dass sich der Bericht auf absehbare Zeit, will man einen immer wiederkehrenden Text vermeiden, zu einem reinen "Zahlenwerk" entwickeln wird, das zwar Statistiken zu zahlreichen sicherheitsrelevanten Themen, jedoch keine Auswertung oder Maßnahmenvorschläge beinhaltet. Mögliche, über Referatszuständigkeiten hinausgehende Herausforderungen, die einer gesamtstädtischen Initiative bedürfen, werden nicht systematisch ermittelt.

Der Qualitätsstandard des heutigen Berichtes entspricht daher unseres Erachtens - nach dem heutigen Sicherheitsverständnis - nicht (mehr) den Anforderungen einer Großstadt wie München.

2. Weiterentwicklung des Sicherheitsberichtes am Beispiel der Stadt Luzern

Bereits mit dem Ausgangsbeschluss 2012 war vorgesehen, den Sicherheitsbericht fortwährend weiter zu entwickeln, um künftig von einer anfänglichen bloßen Darstellung zu einer tatsächlichen Auswertung und einer Einschätzung der Münchner Sicherheitslage zu kommen. Daher hat sich das Kreisverwaltungsreferat auch Berichte anderer Städte angesehen und darüber hinaus Erfahrungen mit verschiedenen Stellen ausgetauscht, die sich bereits mit der Erstellung von Sicherheitsberichten auseinandergesetzt haben.

Im Zuge dessen überzeugte vor allem der Sicherheitsbericht der Stadt Luzern. Hier wurde ein **integraler Sicherheitsbericht** entwickelt, der sowohl die **"objektiv-gemessene"** Sicherheitslage der Stadt analysiert als auch die **subjektiven Sicherheitswahr-nehmungen** mit einbezieht.

Neben einer Bestands(Ist-)analyse erfolgt in Luzern auch eine realistische Vorausschau auf **anstehende Veränderungen**, gestützt auf eine **Risikoanalyse** und ein weiterführendes **Risikomanagement**.

Es werden völlig unterschiedliche und für Luzern relevante Gefährdungen (wie zum Beispiel Wohnungseinbruch, Erdbeben, Pandemie, Amoklauf) identifiziert und miteinander verglichen. Durch die Betrachtung aller möglichen Gefährdungen, die im Stadtgebiet die Sicherheit beeinträchtigen können, wird in Luzern eine von einzelnen Dezernats-interessen unabhängige Liste objektiver Szenarien ermittelt.

In einem zweiten Schritt wird die Bewertung der Problemlagen hinsichtlich ihrer Relevanz vorgenommen (= Risikoanalyse). Die Größe des Risikos einer Gefährdung lässt sich aus der Häufigkeit ihres Eintretens und dem resultierenden Schadensausmaß beurteilen. Anhand einer sogenannten Risikomatrix kann eine schnelle Übersicht über solche Gefährdungsarten und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit gegeben werden.

Luzern führte zudem 2009 eine Bevölkerungsbefragung zum Thema Sicherheit durch.

Das Ergebnis ist eine **Gefährdungsanalyse**, die nach objektiven (Sicherheitslage) und subjektiven (Sicherheitsempfinden der Bevölkerung) Kriterien erfolgt und aus der im Anschluss erforderliche Maßnahmen abgeleitet werden.

Es handelt sich beim Luzerner Sicherheitsbericht somit nicht um die "klassische" Berichtsform, die lediglich rückblickend Maßnahmen darstellt, sondern vielmehr um eine (auch vorausschauende) Sicherheitsanalyse, in welche alle relevanten Stellen (auch Polizei und Bahn) mit eingebunden werden. Die Analyse ist letztlich

Planungsgrundlage für weitere Maßnahmen, die der Magistrat dezernatsübergreifend festlegt.

3. Erweiterung des Münchner Sicherheitsberichtes auf "Risikoanalyse und Risikomanagement"

3.1. Derzeitiger Bericht unzureichend

München muss sich als nunmehr 1,5 Millionenstadt auch anderen Maßstäben stellen und im Zuge dessen den Standard eines gesamtstädtischen Sicherheitsberichtes neu bewerten.

Das heißt nicht, dass eine Vorgehensweise wie in Luzern auf eine Großstadt wie München 1:1 anwendbar und im ganzen Umfang auch erforderlich ist. Die städtischen Referate sind gut aufgestellt und die Fachreferate leisten enorme Anstrengungen, um den hohen Sicherheitsstandard in München zu gewährleisten. Wir erwarten daher bei einer eventuellen Sicherheitsanalyse nicht, dass sich plötzlich akute große sicherheitsrechtliche Problemfelder aufzeigen, die München bisher nicht berücksichtigt haben sollte. Vielmehr sollte aber dauerhaft und konsequent der Blick darauf gerichtet sein, mögliche Veränderungen oder eintretende Situationen sicherheitsrechtlich frühzeitig erkennen, richtig bewerten und entsprechend einschätzen zu können. Um dann mit entsprechenden Maßnahmen vorzubeugen oder eben auch gegenzusteuern.

Fest steht auch, dass es dem Münchner Sicherheitsbericht in der jetzigen Form sowohl an einer Feststellung oder Benennung der Punkte fehlt, bei denen dringender Handlungsbedarf besteht.

Ebenso fehlt die Abwägung, erkannte Problempunkte bewusst nicht anzugehen oder eventuell auch (nach vorher erfolgter – niedriger – Priorisierung) zu vernachlässigen, da die Ressourcen (wie Budget, Personal, Zeit) nicht vorhanden sind.

Zudem findet auch das **subjektive Sicherheitsempfinden (von Bevölkerung, Touristen, Pendlern/ Berufstätigen) bisher keinerlei Berücksichtigung im Bericht.** Für München erfolgt eine solche Abfrage bisher nur punktuell, wie im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs. Die alle fünf Jahre durchgeführte Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung beinhaltet eine solche Hinterfragung zum Sicherheitsempfinden auch nur im Rahmen sehr allgemein gehaltener Fragen zu den Lebensbedingungen in der Stadt.

Ein allein auf die objektive Sicherheitslage ausgerichteter Sicherheitsbericht überzeugt

jedoch im Hinblick auf den politischen Stellenwert von urbaner Sicherheit nicht mehr, zumal die Darstellung der Sicherheitslage stark nach Referatszuständigkeiten und nicht themenbezogen erfolgt.

3.2. Ziel: Implementierung eines Risikomanagements

Urbane Sicherheit stellt längst nicht mehr nur auf den Schutz vor Kriminalität ab. Sie bezieht sich zwischenzeitlich auch auf den Schutz sowohl vor technischen als auch Naturgefahren und kritischen Infrastrukturen (wie die Wasserversorgung oder das Gesundheitswesen). Eine Sicherheit der Münchnerinnen und Münchner vor der zunehmenden Bedrohung durch terroristische Anschläge ist wesentlich in den Fokus der Sicherheitsbehörden gerückt. Aber vor allem auch die alltäglichen Bedrohungen der Sicherheit und Störungen der öffentlichen Ordnung zählen zur urbanen Sicherheit, wie die Verkehrs-sicherheit oder die Sicherheit bei Großveranstaltungen und vermehrte Störungen im öffentlichen Raum; außerdem eine Vielzahl von strafrechtlich nicht relevanten Störungen, die oft vielleicht gar nicht unter dem Sicherheitsaspekt betrachtet werden, wie Hundekot, Abfallablagerung, Vandalismus und Alkoholkonsum im öffentlichen Raum, um nur einige zu nennen. Der unterschwellige Verlust an subjektiv empfundener Sicherheit, der oftmals gerade nicht konkreten Ereignissen zugeordnet werden kann, wird zunehmend zum Faktor bei vermehrten Anfragen beängstigter Bürger.

Für München ist es also durchaus von Bedeutung, die bestehenden Risiken nicht nur zu kennen, sondern auch einzustufen, zu analysieren, neuen Risiken vorzubeugen und diese, wo erforderlich, zu managen.

Auch die Entwicklung der Zahlen aus der polizeilichen Kriminalstatistik sollten dabei mit betrachtet und ausgewertet und ein eventueller Zusammenhang berücksichtigt werden.

Der enorme Bevölkerungszuwachs – neuesten Studien nach wächst München stärker als andere Metropolen -, die damit einhergehende zunehmende Verstädterung und der soziodemografische Wandel prägen die Entwicklung unserer Stadt. München wird älter und bunter. Auch diese Veränderungen müssen unter sicherheitsrechtlichen Aspekten betrachtet werden.

Idealerweise sollte es Ziel des Münchner Sicherheitsberichtes sein:

- die vielfältigen städtischen Tätigkeiten nicht nur aufzulisten, sondern im Ergebnis auch die kommunale Sicherheitslage einzuschätzen,
- Gefährdungslagen und Handlungsfelder zu (er-)kennen sowie
- mögliche Maßnahmen aufzuzeigen und
- diese im Anschluss, zumindest wenn erforderlich, auch referatsübergreifend zu koordinieren und umzusetzen.

Die verschiedenen Aufgaben, welche das Thema Sicherheit in München direkt und indirekt betreffen, sind fachlich in den verschiedenen Referaten verankert, so dass es einer gewissen Koordination bedarf, um den Überblick darüber zu haben, was gesamtstädtisch tatsächlich unternommen wird, werden muss und "wer was tut".

3.3. Grobkonzept für den Aufbau eines Risikomanagements

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates empfiehlt sich hinsichtlich der Durchführung eines solchen Auftrags die Vergabe der Erstellung eines "neuen" Sicherheitsberichtes an einen externen Auftragnehmer (mit Erfahrung im Risikomanagement), der den jeweiligen Sicherheitsbericht dann, ggf. in Zusammenarbeit mit einer Projektleitung und einer Arbeitsgruppe (ähnlich der Perspektive München), erstellt.

Für die Erstellung des Sicherheitsberichtes wäre im ersten Schritt eine Bestandsanalyse vorzunehmen. Eine stadtweite Arbeitsgruppe¹(ggf. erweitert um Vertreter externer Stellen) legt in einem moderierten Prozess vor jedem anstehenden Bericht fest, welche Gefährdungen für München relevant sind. Dazu gehören Alltagsereignisse, aber auch Katastrophen und Notlagen, bewusst herbeigeführte Ereignisse ebenso wie unbeabsichtigte Ereignisse. Dabei wird detailliert aufgezeigt, warum eine Gefährdung durch die Arbeitsgruppe als relevant eingeschätzt wird oder nicht (Situationsanalyse).

Als nächstes erfolgt eine systematische Aufarbeitung der Gefährdungen und eine risikobasierte Bewertung zu verschiedenen Themen, wie: öffentlicher Raum, Drogen, Verkehr, Seuchen, Großereignisse, Alltagsereignisse wie auch außerordentliche Ereignisse, Straftaten, terroristische Anschläge. Das Risiko einer Gefährdung oder eines Szenarios wird hier aus der Häufigkeit ihres Eintretens und dem resultierenden Schadensausmass abgeschätzt (**Risikoanalyse**). Die Ergebnisse werden in einer Risikomatrix festgehalten.

Die Betrachtung der verschiedenen Gefährdungen erfolgt sowohl aus objektiver Sicht als auch unter Berücksichtigung des subjektiven Sicherheitsempfindens.

Begleitend zur Risikoanalyse erscheint eine repräsentative **Bevölkerungsbefragung** zum Thema "Sicherheit und subjektives Sicherheitsempfinden" sowie die Analyse statistischer Daten zum Kriminalitätsaufkommen und der präventiven Angebote vor Ort hier durchaus sinnvoll (insoweit umsetzbar).

Auf Basis der Risikoanalyse (und ggf. Befragung) wird aufgezeigt, wo die Stadt besonders

¹ städtische Arbeitsgruppe oder auch sonstige Beteiligte (wie die Bahn z.B. im Zuge der anstehenden Großbaustelle in ein paar Jahren / Polizei / freie Träger zu Suchtproblemen / Vereine wegen Problematik südlicher Hauptbahnhof etc.)

gut aufgestellt ist oder Defizite ausgeglichen werden sollten (Stärken/Schwächen).

Nach dem Einstufen der Dringlichkeit der Probleme erfolgt daraus ableitend die Benennung von Maßnahmen und deren Bewertung hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit und Notwendigkeit. Die daraus resultierenden Vorschläge zu Maßnahmen werden dem Stadtrat vorgelegt, der darüber entscheidet, in welchen Bereichen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf nur eingeschränkt vorhandene finanzielle Möglichkeiten, vorrangig dann gerade in Sicherheit investiert werden muss und welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen (Maßnahmenplanung).

Die per Stadtratsbeschluss festgelegten Maßnahmen werden dann den jeweiligen Fachreferaten und Sicherheitsakteuren zur Umsetzung zugewiesen (**Maßnahmenumsetzung**). Damit wird eine Verbindlichkeit für alle Referate geschaffen.

Die Umsetzung und entsprechende Auswirkungen festgelegter Maßnahmen wird überprüft (regelmäßiges **Controlling**).

In letzter Konsequenz wird dann die Veränderung der Sicherheitslage in der Stadt in regelmäßigen Abständen überprüft und über die Ergebnisse aus dem Controlling berichtet (**Evaluierung**). Damit einhergehend wird die Sicherheitsanalyse aktualisiert und, soweit erforderlich, auch eine Korrektur der Schwerpunktsetzung vorgenommen.

4. Entscheidungsvorschlag: Implementierung eines Risikomanagements anstelle eines jährlichen Sicherheitsberichts

Der Sicherheitsbericht in seiner bisherigen Form wird letztmals 2017 (für das Berichtsjahr 2016) dem Stadtrat vorgelegt.

Das Kreisverwaltungsreferat wird einen Beschluss vorbereiten und auf Basis des Grobkonzeptes (3.3.) dem Stadtrat ein Feinkonzept für die Erstellung künftiger Berichte zur Entscheidung vorlegen, das die Darstellung der benötigten Ressourcen (für Personalund Sachkosten) und einen entsprechenden Vergabeauftrag beinhaltet.

Aufgrund dessen werden im Anschluss entsprechende Angebote (Konzeptentwürfe, Kostenvoranschläge etc.) externer Auftragnehmer eingeholt.

Eine (zumindest in Teilen) externe Auftragsvergabe kann letztlich nur an einen Auftragnehmer erfolgen, der mit der Erstellung von Berichten dieser Art und darüber hinaus mit dem Einsatz von Risikomanagement in Kommunen vertraut ist und über entsprechende Erfahrungen verfügt, die Umsetzung in einer Großstadt wie München

begleiten und gewährleisten zu können.

Der Bericht soll künftig nicht nur durchgeführte städtische Aktivitäten zu sicherheits-relevanten Themen der Vorjahre darstellen. Vielmehr soll er reflektieren, wo Entwicklungen erkennbar sind, die eventuellen Handlungsbedarf nach sich ziehen, in welchen Bereichen Probleme entstanden sind oder entstehen könnten oder aber auch aufzeigen, wenn sich Verbesserungen einstellen.

Zudem soll er konkrete Maßnahmen benennen/vorschlagen, welche nach vertiefter Prüfung (Wirkung, Machbarkeit, Kosten u.ä.), wo sinnvoll und nötig und nach entsprechender Zustimmung durch den Stadtrat umgesetzt werden.

5. Finanzierung

Die hier vorgeschlagene weitere Vorgehensweise stellt lediglich ein Grobkonzept dar. Genauere Kostenangaben ergeben sich letztlich erst bei der Einholung verschiedener Angebote und der Darstellung eines Feinkonzeptes.

Da der Auftrag extern vergeben werden soll, könnte sich das Kreisverwaltungsreferat hinsichtlich der Kosten derzeit ohnehin lediglich durch einen Vergleich an anderen Städten orientieren.

Die Kosten hängen letztlich auch davon ab, in welchem Umfang die externe Vergabe ergeht, welcher Arbeitsaufwand intern abgedeckt werden muss oder soll und wie der entsprechend intern verbleibende personelle Anteil stellenwertig einzustufen und wo dieser anzugliedern ist. So resultierte in Luzern aus dem ersten Sicherheitsbericht die Stelle eines Sicherheitsmanagers. Dieser ist dort zum einen für die Umsetzung der im Bericht erarbeiteten Maßnahmen zuständig. Zum anderen ist er verantwortlich für die Lösung von Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum und wird, wenn erforderlich, entsprechend tätig.

In München steht bisher für die Erstellung des Sicherheitsberichtes zur Koordination und Zusammenarbeit mit allen Referaten eine Stelle mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit in der Qualifikationsebene 3 (E10) zur Verfügung, die sich intensiv mit der gesamten Thematik auseinandersetzt und auch die Darstellung für den Stadtrat und die Öffentlichkeit vorbereitet. Die angesetzte Arbeitszeit wird hierbei zwischenzeitlich bereits als nicht ausreichend angesehen, aber referatsintern aufgefangen. Inwieweit eine personelle Anpassung im Zuge der Umstrukturierung erforderlich wird, kann letztlich ebenfalls erst nach Vorlage eines Feinkonzeptes geprüft und im späteren Verlauf angepasst/korrigiert werden.

Auch ist bei der Vergabe auf die Erfahrung des externen Auftragnehmers abzustellen. Größere Erfahrungen auf dem Gebiet dürften ggf. höhere Kosten (man müsste verschiedene Anbieter miteinander vergleichen) aufwiegen, da dafür eventuell eine weniger starke Belastung auf die internen Bereiche (also innerhalb aller beteiligten Referate) zukommt.

Für die Ermittlung der Gesamtkosten sind darüber hinaus auch die entstehenden Kosten für eine Bevölkerungsbefragung zum subjektiven Sicherheitsempfinden zu berücksichtigen. Zudem muss festgelegt werden, ob und in welcher Regelmäßigkeit eine solche Befragung erfolgen soll.

Kosten einer solchen Befragung wie auch eventuelle Personalkosten dürften aber nicht in die anzugebenden Kosten des Vergabeverfahrens einfließen, da diese nicht aufgrund des auszuschreibenden Leistungsumfangs anfallen.

Da eine genauere Aufstellung zum Bedarf (Budget, Personal) erst bei Vorlage eines Feinkonzeptes möglich ist, kann über Finanzierung und Produktbezug erst im zweiten Schritt entschieden werden.

6. Ziele

Durch eine Anpassung der Anforderungen an den Sicherheitsbericht der Landeshauptstadt München und eine grundsätzliche Umstrukturierung würde neben der thematischen Leitlinie Nr. 8 "Inneren Frieden sichern – durch kommunale Sicherheits-, Sozial-, Bildungs- und Kulturpolitik" der Perspektive München auch dem neuen Leitmotiv zur Stadtentwicklung "Stadt im Gleichgewicht" und den damit einhergehenden strategischen Leitlinien, nämlich einer weitsichtigen und kooperativen Steuerung und einer offenen und attraktiven Ausstrahlung, Rechnung getragen. Letztere beinhaltet als wichtiger Bestandteil der Lebensqualität auch das Aufrechterhalten des anerkannt hohen Sicherheitsniveaus. Urbane Sicherheit wurde hier bereits als wesentlicher Teil der Lebensqualität der Bürger verstanden und als kontinuierliche Aufgabe und gemeinschaftliches Ziel der Stadtgesellschaft begriffen und aufgenommen.

Zudem wird das Stadtratsziel "Das KVR stellt in Kenntnis der Nutzungs- und Interessenkollisionen im öffentlichen Raum einen sachgerechten Ausgleich der widerstreitenden Interessen her" unterstützt.

Seite 10 von 12

7. Abstimmungen

Bereits mit Beschluss vom 25.06.2013 wurde festgelegt, den Sicherheitsbericht in den nächsten Jahren weiterzuentwickeln. Aufgrund der Veränderungen einzelner Indikatoren bzw. Themenfelder sollten Sicherheitslage und relevante Gefährdungen in München herausgestellt werden, um für die fachlichen und politischen Ebenen mögliche Handlungsbedarfe abzuleiten oder künftige Maßnahmen zu entwickeln.

Das Kreisverwaltungsreferat unterbreitet daher mit vorliegender Beschlussvorlage einen Änderungsvorschlag der bisherigen Vorgehensweise im Hinblick auf die Erstellung des Sicherheitsberichtes und den Umgang mit sicherheitsrelevanten Themen. Da es sich hierbei noch um ein Grobkonzept handelt und der Stadtrat vorerst lediglich darüber entscheiden soll, ob eine Änderung gewünscht ist, wurden weitere Referate im Vorfeld noch nicht beteiligt.

Folgt der Stadtrat der Empfehlung des Kreisverwaltungsreferates, würde eine Abstimmung mit den betroffenen Fachreferaten im Wege der Feinkonzeption erfolgen.

Der jetzige Beschlussentwurf wird hiermit den Mitgliedern des Kreisverwaltungsausschusses vorgelegt.

Dem Korreferenten des Kreisverwaltungsreferats, Herrn Stadtrat Dr. Alexander Dietrich, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herr Stadtrat Dominik Krause, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

- 1. Von der Fortführung des Sicherheitsberichtes in der bisherigen Form und in jährlicher Regelmäßigkeit wird Abstand genommen. Der Sicherheitsbericht in der jetzigen Form erfolgt letztmalig für das Berichtsjahr 2016 (Bekanntgabe ca. Juni 2017). Die Erstellung weiterer Sicherheitsberichte wird im Anschluss daran vorerst ausgesetzt.
- 2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachreferaten und aufgrund des vorgeschlagenen Grobkonzeptes (Punkt 3.3) eine Umstrukturierung anzugehen und dem Stadtrat im Rahmen eines Feinkonzeptes eine neue Struktur und Ausrichtung des Sicherheitsberichtes sowie die daraus ggf. resultierenden zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen zur Entscheidung vorzulegen.

	Sicherheitsplanung wird im Anschluss daran ein externer Auftragnehmer gesucht.		
III.	Beschluss nach Antrag		
	Der Stadtrat der Landeshauptstadt München		
	Der/Die Vorsitzende	Der Referent	
	Ober-/Bürgermeister/in	Dr. Blume-Beyerle Berufsmäßiger Stadtrat	

3. Ein entsprechender Finanzierungs- sowie Vergabebeschluss wird durch das

Kreisverwaltungsreferat erstellt und dem Stadtrat voraussichtlich im 2. Halbjahr 2017 vorgelegt. Für den Auftrag zur Umstrukturierung des Sicherheitsberichtes mit proaktiver

IV. Abdruck von I. mit III.

<u>über den Stenographischen Sitzungsdienst</u> <u>an das Direktorium Dokumentationsstelle</u> <u>an das Revisionsamt</u>

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 12

Zu V

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Baureferat
- 3. An das Direktorium
- 4. An das Kommunalreferat
- 5. An das Kulturreferat
- 6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
- 7. An das Referat für Bildung und Sport
- 8. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
- 9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
- 10. An das Sozialreferat
- 11. An die Stadtkämmerei
- 12. <u>An das Polizeipräsidium München</u> mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- 13. <u>Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA I/22</u> zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat GL/12